

Vertragsbedingungen:

Allgemein:

Es gelten die jeweils aktuellen Vertragsbedingungen als vereinbart. Änderungen sind dem Vertragspartner unaufgefordert mitzuteilen. Die jeweils aktuellste Fassung kann der Vertragspartner jederzeit Online unter www.musikschule-fortissimo.de einsehen. Zusätzlich sind Vertragsbedingungen und die Liste der Unterrichtsgebühren in den Räumen der Musikschule ausgehängt.

Unterricht:

Der Unterricht findet ausschließlich in den Räumen der Musikschule Fortissimo statt.

Die Dauer des Unterrichts richtet sich nach den vereinbarten Zeiten. (je nach Gruppengröße). Während den Hessischen Schulferien, beweglichen Ferientagen, am Rosenmontag und Faschingsdienstag, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

In der Ausgestaltung der Unterrichtseinheiten unterliegen die Lehrkräfte keinen Einschränkungen.

Bei Änderung der Gruppengröße während des Schuljahres, ändert sich auch der Unterrichtsbeitrag nach aktueller Gebührenliste.

Nichterfüllung:

Soweit der Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen kann - egal aus welchem Grund -, ergibt sich daraus kein Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung.

Der durch Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt, wenn die Anzahl der ausgefallenen Stunden im Kalenderjahr 3 übersteigt. Es kann unabhängig davon auch ein Ersatzlehrer den Unterricht ausführen.

Unterrichtsgebühren:

Unsere Preisgestaltung legt ein rationelles Inkasso zugrunde und daher ausschließlich die Zahlung per Bankeinzug. Die Unterrichtsbeträge werden mittels Lastschrift bis zum 3. eines jeden Monats im voraus eingezogen. Dies gilt auch für Ferien. Für jeden Vorgang erhält der Vertragspartner keine gesonderte Rechnung.

Die Beiträge errechnen sich durch die stattfindenden Unterrichtseinheiten, pro Jahr 34, geteilt in zwölf Monatsraten.

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von Euro 25,- erhoben.

Es ist dem Vertragspartner freigestellt die Unterrichtsgebühren auch für mehrere Monate im voraus auszugleichen. Wir gewähren daher einen Sonderbonus von 5 % bei 6 Monaten im voraus und 10 % bei 12 Monaten im voraus auf die Gesamtsumme der Unterrichtsgebühren. Bei vorzeitiger, immer aber fristgerechter Auflösung des Vertrages, werden nur in diesem Sonderfall die vorausgezahlten Unterrichtsgebühren für noch nicht in Anspruch genommene Unterrichtseinheiten erstattet. Dafür erheben wir eine einmalige Servicepauschale von Euro 50,-.

Für den Fall der Rückgabe einer Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 8,- neben den entsprechenden Bankspesen erhoben.

Mögliche Preiserhöhungen oder -anpassungen sind dem Kunden rechtzeitig anzuzeigen. Ausreichend dafür ist Mitteilung einer Änderung der aktuellen Unterrichtsgebühren. Diese ist auch jederzeit in ihrer aktuellen Fassung Online unter www.musikschule-fortissimo.de einzusehen. Sollte eine Anpassung innerhalb eines Kalenderjahres erheblich sein, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

Laufzeit und Kündigung:

Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es besteht eine 3-monatige Probezeit, die mit der ersten Unterrichtsstunde beginnt. In der Probezeit kann der Vertrag bis 6 Wochen vor Ablauf der ersten drei Monate schriftlich gekündigt werden.

Eine **fristgerechte Kündigung** kann nur zum 31.3 oder 30.9 erfolgen. Diese ist spätestens sechs Wochen vorher per eingeschriebenem Brief einzureichen.

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch beide Seiten ist nur möglich:

- bei längerer und/oder schwerer Krankheit (Vorlage eines Attest), die den Besuch der Unterrichtseinheiten unmöglich macht.
- groben, wiederholten Fehlverhaltens des Schülers (z. B. Nichtbeachtung der Hausaufgaben oder Störung des Unterrichts)
- betriebsinterne Gründe und höhere Gewalt

Bei einer außerordentlichen Kündigung kann keine Partei Schadensersatzansprüche herleiten.

Schlussbestimmung:

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner wirtschaftlich erreichen wollten.

Jede Vertragspartei bestätigt durch Unterschrift auch den Erhalt einer Vertragsausfertigung.

Gerichtsstand ist Gießen an der Lahn.

Unterrichtsbeginn: _____

Unterrichtstag : _____ **Unterrichtszeit von:** _____ **bis:** _____ **Bei Änderung bitte der Schulleitung mitteilen.**

Sonstige Vereinbarungen: _____